

# FAHRTKOSTENZUSCHUSS

## zum Besuch des Sächsischen Landtags

Bitte aufmerksam lesen!

---

### Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss

Schülergruppen aus allgemeinbildenden Schulen und Beruflichen Schulzentren ab der 8. Klasse erhalten mit der Bestätigung des Besuchstermins einen **Antrag auf Fahrtkostenzuschuss**, der nach dem Besuch an den Landtag zurückgesendet wird. **Voraussetzung** für die Zahlung des Zuschusses ist die **Teilnahme am vereinbarten Besucherprogramm**.

#### 1. Bahnfahrten

Bei der Anreise mit der Bahn erstattet der Sächsische Landtag **ausschließlich** die Fahrtkosten der 2. Klasse, die vom Standort der Schule nach Dresden und zurück unter Berücksichtigung der **im Folgenden aufgeführten Fahrpreisermäßigungen für Gruppenfahrten** tatsächlich entstehen:

1. Sofern es der Zeitrahmen Ihres Landtagsbesuchs erlaubt, nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Erwerbs von **Sachsen-Tickets**. Ein Sachsen-Ticket kostet **28 Euro** (Buchung im Internet oder Kauf am Automaten) **bzw. 30 Euro** (Buchung im DB-Reisezentrum) und gilt von Montag bis Freitag **von 9.00 bis 3.00 Uhr des Folgetages**. Unabhängig vom Alter dürfen bis zu **fünf Personen** dieses Ticket nutzen. Folgende Züge sind ausgenommen: ICE, EC und IC sowie Schmalspur- und Bergbahnen.
2. Sollte Punkt 1 nicht anwendbar sein, wählen Sie bitte für Ihre Gruppenfahrt mit der Bahn den Spartarif „**Gruppe&Spar 50**“ (Ermäßigung 50% auf den Normalpreis).

Kosten für Buchungs- bzw. Servicegebühren, Platzkarten und Fahrten mit dem IC/EC bzw. ICE können nicht übernommen werden.

**Wichtig! Da unsererseits nicht ständig geprüft werden kann, welche günstigen Angebote für Gruppenreisen oder für Jugendliche die Bahn gerade bereit hält, möchten wir Sie bitten, immer die preiswerteste Variante zu wählen.**

#### 2. Busfahrten

Erstattet werden prinzipiell nur Rechnungen **bis zur Höhe der Fahrtkosten** 2. Klasse der Deutschen Bahn AG analog des **Gruppentarifs „Gruppe&Spar 50“**. Dies gilt auch für Fahrten mit dem Bus.

Legen Sie Ihrem Antrag auf Fahrtkostenzuschuss eine entsprechende **Vergleichsrechnung für eine Bahnfahrt** bei. Dies kann in Form eines Kostenvoranschlags der Bahn erfolgen oder als Wiedergabe der eingeholten Auskunft einer/s Bahnangestellten.

Bei der Gegenüberstellung von tatsächlichen Kosten und Vergleichsrechnung wird immer der jeweils **niedrigere Betrag abgerechnet**.

### 3. Eigenanteil der Schüler

Jeder Schüler trägt einen **Eigenanteil von 2,05 Euro**, der vom Gesamtbetrag Ihrer Fahrtkosten abgezogen wird. Bis zu zwei Betreuer pro Klasse zahlen keinen Eigenanteil.

### 4. Ausfüllen des Antrags

**Um zu gewährleisten, dass der Antrag umgehend bearbeitet werden kann, beachten Sie bitte Folgendes:**

Der Fahrtkostenzuschuss wird **nur** auf das Konto des Betreuers bzw. auf ein Konto der Schule oder Gemeinde überwiesen. Der Antrag auf Fahrtkostenzuschuss kann nicht bearbeitet werden, wenn Bankverbindungen der Reise- oder Busunternehmen angegeben sind.

Bitte vergessen Sie nicht Ihre **Unterschrift**.

Bei Busfahrten legen Sie bitte die **Originalrechnung** dem Antrag.

**Einzelne Bahnfahrkarten** kleben Sie bitte auf.

Bitte fügen Sie die **Teilnehmerliste** bei.

Schicken Sie uns bitte mit dem Fahrtkostenantrag auch den ausgefüllten **Evaluationsbogen** zurück, damit wir Ihre Meinung über Ihren Besuch im Landtag erfahren. Denn nur so können wir unser Besucherprogramm weiter optimieren.

gez. Maier  
Stabsstelle Veranstaltungen, Besucherdienst